

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1098

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Wegweiser“

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Wegweiser“. Der „Wegweiser“ ist ein Leitfaden für Lehrpersonen, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Eltern und in Kultur- und Bildungsinstitutionen tätige Personen. Er vermittelt einen Überblick über öffentliche und private Leseförderungsinstitutionen und deren Aktivitäten, vorab in der Deutschschweiz, und er enthält Materialien und Hinweise für Leseförderungsmassnahmen. Die Nachfrage kann aufgrund von Umfrageresultaten als gesichert gelten. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 87'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ist an das Projekt "Wegweiser" ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Schweiz.Inst.Kindermedien.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zeltweg 11, 8032 Zürich